

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Er scheint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
handlung angenommen; für
Post bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Am. - Exp., Dorothea-Platz,
No. 1; für Wien die
Am. - Bur.: A. Opelek,
Wollzeile 22; Haasenstein
& Vogler I. Wallfischg. 10,
R. Mosse, Seilerstraße 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpa-
rtigen Einzeleinserat kostet
beim erstenmaligen Einsetzen
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., 5. B. 4. B. der
Stempelgebühr 3 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Regen bei Herrn Denzjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stela, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 207. Sermannstadt, Mittwoch am 3. September 1873.

Telegramme

der
„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Berlin, 2. September. Bei der Festtafel anlässlich der Enthüllungsfest des Siegesdenkmals trank der Kaiser zuerst auf die gefallenen Opfer des letzten Krieges, sodann, mit Hinweis auf die ruhmreichen Thaten der Befreiungskriege und den letzten glorreichen Krieg, auf das opferwillige Volk, auf die hohen Verbündeten und die ruhmreiche Armee.

Rom, 2. September. Man berichtet, Minghetti und Venosta werden den König nach Wien begleiten. Der Kronprinz werde während der Abwesenheit des Königs die Regentschaft übernehmen.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 2. September.

Siebenbürgen scheint in Folge seiner Gebirge und Wälder an den abnormen Witterungsverhältnissen des heurigen Sommers wenigstens nicht in jener Ausdehnung wie Ungarn zu leiden. Aber auch in Ungarn ist endlich Regen eingetreten. Ungarische Blätter melden nämlich: Nach ununterbrochener 70-tägiger Dürre und fast tropischer Hitze ist endlich am 28. v. M. in Budapest der so sehnlich erwartete Umschwung in den abnormen Witterungsverhältnissen eingetreten. Seit diesem Tage haben wiederholte Niederschläge, die jedoch noch immer nicht genügen, die dürstenden Fluren erquickt, dem zufolge auch die Temperatur eine weit erträglichere, gesündere geworden ist. Am 30. v. M. zeigte der Thermometer + 18° R. Selbstverständlich können wir uns über die Konsequenzen einer so lange anhaltenden Dürre nicht täuschen; der dadurch verursachte Ausfall an Sommergetreide, Mais, Kartoffeln und Wein, sowie an Hülsen und Grummelfutter ist nicht mehr zu ersehen. Der Kartoffelernte und Weinreife mag immerhin die jetzige günstigere Witterung noch zu Gute kommen, vorausgesetzt, wenn wir noch weitere ausgiebige Regen haben werden.

Sehr schlecht sieht es im Süden Ungarns aus. Seit drei Jahren schon lastet das unglückselige Misgeschick auf den sonst so segneten Niederungen, welche das Gebiet des ehemaligen Banates und ungarischen Grenzlandes umfassen. Die fetten Ackergründe und blühenden Weiden, welche sonst die Kornkammer Europa's, das Glanzstück unjeres Agriculturstaates bildeten, liegen heute theils verunpflügt, theils ausgedorrt als unfruchtbares Blachfeld da, welches dem Fleiße des Arbeiters kaum das Korn wiedergibt, so dieser im Schwitze seines Angesichtes ihm anvertraut. Ueberfluthung in dem einen, regenlose Sonnengluth im anderen und eine verkehrte Ordnung der Witterung im dritten Jahre erzeugten einen Miswachs, der an Trostlosigkeit demjenigen des traurigen Nothjahres 1864 in Nichts nachgibt. Damit dem so hart heimgeführten Gebiete gewiß ein voll gerütteltes Maß aller Calamitäten zu Theil werde, gefielte sich noch jedes Jahr zu dem Miswachs ein epidemisches Uebel. Im ersten Nothjahre wüthete ein bösariges typhöses Fieber, im zweiten grassirten die Blattern und heuer hält der grausame asiatische Gast seinen erschrecklichen Umzug.

Nicht nur die ackerbauende Bevölkerung leidet unter der Wucht der unglückseligen Jahre; auch die in jenem Gebiete so regsame Industrie und der blühende Handel, welcher in früheren Jahren Tausende Fremder mit Millionen Capital dahin zog, sie liegen gänzlich darnieder. Von den Mühlen und Spiritusfabriken, deren Zahl in die Hunderte ging, stehen

heute kaum wenige Dutzend aufrecht und auch diese vegetiren bloß und sehen stündlich dem Untergang entgegen. In der einstmaligen zweitgrößten Stadt des Landes, in Temesvár, trat letzter Tage eine Katastrophe ein, welcher eine ganze Reihe alter, wohlaccreditirter Firmen zum Opfer fielen. Fester Blätter plaidiren für Aushilfe von Seite des Staates an den Süden Ungarns.

Arbeit muß man dem Volke geben, genügende, lohnende Arbeit: das ist das Erste und auch das Zweckmäßigste. Alle maßgebenden Factoren haben übereinstimmend der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Bau einer Eisenbahn von Temesvár nach Orsova ein durchaus ersprießliches, dem Staate in jeder Richtung nützlichem Unternehmen wäre. Nur der Zeitmangel hat verhindert, daß die betreffende Regierungsvorlage zum Gesetze werde. Es wäre mithin ein kaum bestreitbares Recht und eine heilige Pflicht des Ministeriums, die Arbeiten aufzunehmen zu lassen. Der Zudemnität kann sie gewiß sein.

Hat das Volk nur Arbeit, dann nimmt die Noth, so groß sie auch geworden, ein Ende. Kommt Geld ins Land, dann werden auch Handel und Gewerbe neu erblühen und ein günstiges Jahr wird alle Kräfte gesund und elastisch finden, um den Segen, so er nur in Aussicht ist, auch einzuhelmen.

Man gebe Arbeit dem Volke und man hat es vom Verkommen gerettet, hat den fruchtbarsten Theil des Landes erhalten und zu alledem noch den Staat mit einem Bau beschenkt, welcher ihm neue, große Gebiete nutzbar macht.

Der „Fester Lloyd“ fährt noch immer fort in seinem Bemühen, das Project der Arrondirung der Municipien so mündgerecht als möglich zu machen.

Bei der Neutheilung der Municipien, schreibt das genannte Blatt am 30. August, soll grundsätzlich auch auf die Honved- und Militär-Ergänzungsbezirke Rücksicht genommen werden. Könte man es dahin bringen, daß die 43 Militär-Ergänzungsbezirke, in welche dormalen das Gebiet der ungarischen Krone zerfällt, mit eben so vielen politischen Municipien übereinstimmen, so hätte man eine ideale Territorialtheilung, weil eben nichts so sehr den Geschäftsgang der Behörden zu vereinfachen geeignet ist, als eine solche Congruenz des politischen und militärischen Verwaltungsapparates.

Mit der soeben im Zuge begriffenen Auflösung des letzten Restes der alten Militärbezirke ist ohnehin die Nothwendigkeit einer Arrondirung der Heeres-Ergänzungsbezirke geboten. Die Territorien der beiden nunmehr in die ehemalige croatisch-slavonische Grenz verlegten Regimenter Nr. 70 und 79 sind in Ungarn (Neusohl und Nyiregyháza) „herrenlos“ geworden. Die Auftheilung dieser Gebiete bleibt nicht ohne Einfluß auf das räumliche und statistische Verhältniß der übrigen 41 Ergänzungsbezirke. Das vom Reichskriegsministerium im Verordnungswege getroffene Arrangement kann doch nur als ein provisorisches betrachtet werden. Gleichzeitiger nähert sich aber auch die Organisation der für ungarischen Landwehr so weit ihrer Vollendung, daß man an der Centralstelle doch schon zu bestimmen vermag, wie viel Bataillons- und Escadronsbezirke die gesammte Landwehr nach ihrer im Jahre 1873 zum organischen Abschluß gelangenden Entwicklung zu bilden haben werde und wie daher jetzt schon der Uebergang zur endgültigen Bezirkseinteilung vorzubereiten sei. Das Zusammenreffen aller dieser Umstände und Momente wirkt auf die beabsichtigte Arrondirung der Municipien nur förderlich und läßt dieselbe auch vom militärischen Standpunkte als zur gelegenen Zeit in Angriff genommen erscheinen. Es wird, indem gerade jetzt die Interessen aller Verwaltungszweige eine Neutheilung erheischen, die Möglichkeit geboten, ein dauerndes, gründliches, soweit als thunlich einheitliches Werk zu schaffen. Herr Graf Szapary hat daher auch den betreffenden Entwurf dem Landes-

vertheidigungsministerium zur Meinungsabgabe mitgetheilt. Möge dasselbe die Gesichtspunkte, die wir vorstehend im Allgemeinen angedeutet, bei den Detailarbeiten sich vor Augen halten.

Nicht alle Blätter sind mit den Arrondirungsprincipien Szapary's einverstanden. „Magyar Politika“ kann es nicht begreiflich finden, daß die Fähigkeit eines Municipiums zur Selbstbesteuerung den Maßstab für die Aufrechterhaltung oder Beseitigung desselben bilden soll. Wenn dieses Princip durchgeführt würde, so müßten mehrere Komitee gänzlich verschwinden, ohne daß der Zweck erreicht würde, denn in Oberungarn köunte man 5-6 Komitee vereinigen und sie wären noch immer nicht im Stande, die Kosten der Selbstverwaltung aufzubringen.

„Hon“ verweist auf die große Zerstückelung der bisher bestandenen Municipien, die ausgeführt werden müßte, wenn das Prinzip des Ministeriums, nach welchem die Staatssteuer als Maßstab angenommen werden solle, zur Geltung käme. In diesem Falle würden die Komitee Körömspel, Siptau, Doboka, Torda, Ung, Száros, Kolozs, Raab, Hunyad, Gáborov, Zips und Abauj aufhören zu bestehen und hiebei ist weder auf die historische Vergangenheit, noch auf die Territorial-, Bevölkerungs- und Administrations-Verhältnisse Rücksicht genommen. Es ist klar, daß jene Komitee die wenigste Staatssteuer zahlen, welche eine ungünstige geographische Lage haben, in solchen aber ist das Administrieren schwerer. Wenn nun diese Komitee zu größeren vereinigt werden, so werden nur die Administrationschwierigkeiten auf einander gehäuft. Die Staatssteuer kann nicht das Maß der Administrationsfähigkeit sein: 1. weil sie nicht überall dem Einkommenmaße entspricht, 2. weil die Selbstverwaltung nicht bloß über die direkten und Staatssteuern verfügt, sondern auch andere Einnahmsquellen haben kann, 3. weil die Reform der Administration und die Staatssteuern viel zu heterogenen Elemente sind, als daß sie irgendwo im Lande das Maß der Nothwendigkeit der Administration bilden könnten, und die Nothwendigkeit ist ja hiebei das einzig richtige Maß. Die Regierung mißt nicht mit diesem Maß und deshalb wird sie auch nicht die wirkliche Reform der Administration, sondern nur in administrativer und finanzieller Hinsicht ein größeres Chaos erreichen, als es bisher bestanden.

Gegenüber dem von den Feudal-Aristokraten ausgestreuten Gerüchte über eine österreichische Regierungskrise, veröffentlichen Wiener Blätter, daß sowohl „das Ministerium Auerperg wie Graf Andrássy gegenwärtig noch des vollsten Vertrauens des Kaisers sich erfreuen.“ Bei der Audienz, welche Graf Friedrich Thun beim Kaiser hatte, soll dieser regierungseindliche Agitator aus dem Munde des Monarchen die Worte gehört haben: „Die Wahlauschreibung wird demnächst erfolgen, die Parteien können dann zeigen, was sie zu leisten im Stande sind.“

Das „Vaterland“ schreibt: Je näher die Ausschreibung der Wahlen heranrückt, desto ergößlicher gestaltet sich das Chaos im verfassungstreuen Lager Oesterreichs. Es gibt fast keinen Wahlbezirk mehr, wo nicht zwei bis drei verfassungstreue Candidaten sich in Versammlungen und in der Presse auf's Heftigste bekämpften. Und zwar stehen sich nicht mehr ausschließlich Alte und Junge gegenüber, sondern pöle molo ein ganzer Haufe verfassungstreuer Speculanten, die sich um nichts kümmern, als um ihren persönlichen Ehrgeiz oder Vorteil. Wenn die Regierung geglaubt hat, ihren Freunden durch die Verzögerung der Wahlen zu nützen, so scheint diese Absicht keineswegs erreicht worden zu sein. Die lange Dauer des Provisoriums hat zu keiner Klärung im verfassungstreuen Lager geführt, sondern vielmehr die Verwirrung auf's Höchste gesteigert. Es ist so etwas, wie die Walpurgisnacht, was da im verfassungstreuen Lager aufgeführt wird. Bezeichnender Weise will auch die künstliche Hauffe an der Börse, die man mit Rücksicht auf die Wahlen zu insceniren versuchte, sich keineswegs entwickeln; vielmehr herrscht in competenten Kreisen die

Feuilleton.

Die Unglückstage in Jmmenstadt.

(Ergählt im „Algäuer Amtsboten“ von B. Rauchenegger.)
(Schluß.)

In der Nacht fielen die Wasser, und mit dem anbrechenden Tage spannte sich das schönste Himmelsblau über Berg und Thal; es war ein freundlicher Sommermorgen, ringsum lag der stille Frieden der Natur, als wäre nichts geschehen. Und doch schien die Morgenröthe auf eine Stätte der Verwüstung, wie sie von unseren Augen noch nie erblickt worden war, grauenerregender, als die erschreckte Phantasie dieselbe im ängstlichen Sinnen zu bilden vermocht hatte. Das Wasser deckte nur stellenweise die Straßen, und ließ die Spuren des gewaltthätigen Elementes unverdeckt ersehen. Welche ungeheure Ansammlung von Holzstücken, Geäste, Wurzelstöcken und Trümmern aller Art zwischen den Häusern der Haslach und Vogt! Der ganze aus tausend und aber tausend Stücken zusammengesetzte Haufen schien ineinander verwachsen zu sein, mit solcher Gewalt war Alles aneinander gepreßt! Wer vermag den trostlosen Anblick zu schildern, welchen die unteren Localitäten der Häuser trümmert, die Mobilien zerschlagen und aufeinandergehämmert, Waarenvorräthe aller Art vernichtet, versunken in Kellerräume und begraben im süßhohen Schlamm. Balken und ungeheure noch grüne Tannen lagen auf den Straßen in wilder Unordnung herum; welches unermessliche Gemälde zeigte der sonst so hübsche Marktplatz! Die Trümmer der altherwürdigen Mariensäule lagen zerstreut umher, das Pflaster war überall aufgerissen, und vor dem Thore des Landgerichtsgebäudes selbst lag eine kolossale Mauer von Steinen, welche den Eingang zur weiland Königsegg-Neubau'scher Residenz verperrten. Diese selbst war in Gefahr gewesen. Der scharfe Zug des vorbeiströmenden Wassers hatte die Mauern

an der vorderen Ecke bis tief in den Grund hinab bloß gelegt, und noch in der Nacht fiel die Wand, vom Dache angefangen im Umfange eines ganzen Zimmerraumes herab, das schöne Gebäude zur Ruine gestaltend. Das Gasthaus zu den drei Königen, das Haus des Goldarbeiters Hebele, dessen ganze Waarenvorräthe vom Schaufenster weg in den Schlamm zerstreut und mit demselben vermengt worden waren und vorzüglich dasjenige des Herrn Gerle, in welchem sich auch die Buchdruckerei befand, hatten ungeheuer gelitten. Vor dem letzten war ein Holzberg aufgestaut, auf welchem man bequem bis zum Dache gelangen konnte und im Laden war der Boden durchgedrückt, so daß alle Einrichtung in die Kellerräume hinabstürzte und dort mit den daselbst lagernden bedeutenden Waarenvorräthen vollständig überflutet wurde. Das Gasthaus „zum goldenen Adler“, dessen Einsturz man die Nacht hindurch befürchtet hat, war gleichfalls zur Ruine geworden, denn die vordere Hälfte des Hauses war vom ersten Stock abwärts in sich zusammengestürzt! Vom Dache dieses Hauses war am vorhergegangenen Abende eine Ziege herabgesprungen, die sich wahrscheinlich dort hinauf verfrachten hatte; dieselbe sprang unglücklicher Weise auf einen mit Rettungsarbeiten beschäftigten Mann, welcher bewußtlos vom Plage getragen werden mußte. Welche Verwüstung in den Häusern Vogt, Haslach, Wiedenmann, Dorn, Frey u. c. In das Haus des Leytern, welches doch schon ziemlich hoch liegt, war eine große Tanne samt Aesten hineingeworfen. Schrecklich haute die Sturmfluth auch in dem Hause der Witwe Seyfert; sämtliche Buchhandlungs- und Galanteriewaaren wurden total vernichtet, der Weinkeller gänzlich zerstört; ebenso bei Herrn C. Herburger, dem Consumverein, bei den Herren Jocham, Schuhmacher, Kaufmann W. Schmid, Traubemilch Stärk, in außerordentlicher Weise auch bei Herrn Köffel, dessen reichhaltiges Waarenlager fast ganz zerstört wurde, während der Besitzer selbst nur mit Noth der Gefahr des Ertrinkens entging, welche ihm drohte, als er beim Herankommen des Wassers versuchte, die Käden zu schließen. Von bedeutendem Umfange ist ferner der Schaden, den die Firma Gebr. Herz erlitten hat, denn ihre sämtlichen Kaffeteller, vollständig mit Vorräthen angefüllt, standen unter Wasser.

Das Häuschen der Geschwister Heim ist in den unteren Theilen so beschädigt, daß an eine Reparatur kaum zu denken ist, sowie auch das Haus des Vaders Fuchsenthaler gegenüber höchst bedenklich heimgesucht wurde. Weit vor der Stadt begegnete wir noch denselben Verwüstungen, so z. B. in der Woberei des Herrn G. Wilms, dessen sämtliche Waarenvorräthe devarat zertrümmert wurden, daß es fast nicht der Mühe lohnt, am Versuche zu gehen, sie wieder herzustellen. Anstandslos überwältigender Thatfachen war es natürlich, daß die darniedergehaltene Hoffnung, das Nothwendigste ordnen zu können, sich sofort nach der Hilfe von auswärts umschalt. Mit freudiger Genugthuung können wir sagen, wir haben uns in unseren Nachbarn und Freunden von Rath und Fern nicht getäuscht. Schaarenweise strömten hilffbringende rüstige Männer in die bedrängte Stadt und die ersten Tagesstunden sahen schon Hunderte thätig, die Spuren des bösen Elementes zu verwischen. Freilich ging es langsam von Statten, allein sichtlich und stetig vorwärts! Was haben die Feuerwehren geleistet, welche als echte Bekämpfer der rasenden Elemente so schnell und bereitwillig auf der Wahlstatt erschienen!

Schon am Unglückstage selbst erschienen die Feuerwehr Stausen, am Morgen Lindau, Vormittags Kempten, Blaidach, sodann Waltenhofen, zugleich aber auch eine Unzahl waderer Nachbarn von Brühl, Ahaus, Thalfrichhof, Blaidach, Soathofen, Fischen, Oberdorf u. s. w.; eine Liste der in größerer Anzahl erschienenen Hülfsmannschaften werden wir in nächster Zeit veröffentlichen. Man machte sich unverzüglich an die Arbeit; die größeren Feuerwehrcorps hatten ihre Saugpumpen mitgebracht, und nun fing man an das Wasser aus den Kellern zu pumpen, während bei den Stauungen Haue und Art in außerordentlicher Thätigkeit waren. Wer diese Anstrengungen gesehen, bei denen die gewaltthätigen Acte der Handarbeit in Anwendung kamen, der konnte nicht vorübergehen, ohne der Bewunderung für die braven Arbeiter Ausdruck zu geben.

Maßlos wurde die Tage über gearbeitet, und je mehr Thätigkeit sich entfaltete, desto endloser schien sich — eine wahre Sisyphusarbeit — das zu Bewältigende auszubehnen. Hunderte von Arbeitenden aus allen Ständen handhabten Schaufel und Pickel, bis zu den Knien in Schlamm

Anficht vor, daß wir noch einem tüchtigen „Arach“ entgegengehen. Als ein bedeutames Symptom in dieser Hinsicht muß die Thatsache gelten, daß selbst Giskra nicht mehr wagt, auf dem Schauplatz seiner Vorkämpferoperationen, im Wiener Börseviertel, als Reichsraths-Candidat aufzutreten und sich in seine Heimat nach Brünn flüchtet.

Bekanntlich ließ das verfassungstreue Bezirkswahlcomité für die innere Stadt Wien die Nominierung des an Dr. Giskra's Stelle aufzustellenden Candidaten unerledigt. Der „Presse“ zufolge soll hierfür der General-Secretär der Nationalbank, Ritter von Luccam, in Aussicht genommen sein.

In Berlin macht man große Vorbereitungen zur Sedan-Feier. So ist auch, wie die „Spen. Ztg.“ meldet, der staatskatholische Herzog von Ratibor zu der Feier nach Berlin entboten und beauftragt worden, die ausgetheilten Maltejeritter zu eben derselben feierlichen Gelegenheit in die deutsche Kaiserstadt einzuladen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt ansehnend officiös: „Die Anwesenheit aller maßgebenden Persönlichkeiten hierseits bei der bevorstehenden Sedan-Feier wird, dem Vernehmen nach, dazu benötigt werden, um die nächsten Aufgaben der Regierung sowohl für das Reich, wie für die preussische Monarchie in Beratung zu nehmen. In erster Linie wird während des Hierseins des Reichskanzlers, der nach dem Fest sich noch auf mehrere Monate nach dem Kaiserburgischen begeben wird, die Frage wegen der Reichstagsession zur Erledigung gebracht werden. Alle Mittheilungen über diese Angelegenheit, welche auch noch in jüngster Zeit in die Presse gekommen sind, beruhen lediglich auf Conjecturen, welche an früher bekannt gewordene Absichten der Reichsregierung antnüpft.“

In der „Allg. Ztg.“ ist zu lesen, daß die bayerische Regierung den Landtag aus Cholera-Rücksichten dormalen nicht einzuberufen findet. Die „Allg. Ztg.“ lobt dies, „denn“, meint sie, „es könnte die Einberufung der Kammer zu einer Verschleppung der Epidemie über das ganze Land beitragen.“

Die Anlegung des Grundbuches in Hermannstadt.

Im Laufe des Monats September d. J. beginnt bezüglich der Stadt Hermannstadt und deren Hattert die Anlegung des ordentlichen Grundbuches auf Grund der neuen Vermessung und somit dürfte es angezeigt sein, diese Angelegenheit auf publizistischen Terrain zu besprechen.

In unserem Lande ist die Anlegung des ordentlichen Grundbuches keine leichte Aufgabe, die Schwierigkeiten liegen einerseits in den vielen verworrenen Besitzverhältnissen, andererseits aber entschieden in der Theilnahmlosigkeit der Grund- und Realitätenbesitzer, welche letzterer Umstand eben zum größten Theile in der gänzlichen Verleugnung der Bedeutung des Grundbuchwesens überhaupt seine Begründung findet; unter diesen thatsächlichen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, daß das Grundbuch unmöglich vollständig sein kann, sobald die Anfertigung desselben nicht jene Unterstützung findet, welche die Wichtigkeit desselben unbedingt beansprucht.

Das ordentliche Grundbuch hat hauptsächlich die Bestimmung, dem unbeweglichen Besitz den soliden Credit zu heben und zu befördern; sobald also das Grundbuch diesen Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen soll, so verleiht es sich von selbst, daß es die Hauptaufgabe ist, ein qualitativ gutes Grundbuch zu erlangen, und sobald also dieses die Basis für den Credit sein muß, so ist es natürlich, daß die Eintragungen in demselben nach einer bestimmten festgesetzten Frist, also nach Ablauf der Reklamationszeit resp. Exaltationsfrist zur Revidirung erwachsen müssen, und alles, was in dem Grundbuche eingetragen erscheint, sei es in Bezug auf den Besitztitel wie bezüglich der parzellirten Aufnahme der Realität, so auch den darauf haftenden dinglichen Rechten wie z. B. Servituten jeglicher Art, Anmerkungen von Eigenthumsbeschränkungen u. v. w. . . als etwas ganz glaubwürdiges und unanfechtbares gelten und angenommen werden muß; das Gesetz kennt z. B. dem Käufer einer Realität, welcher den Vertrag aufweist, im gegebenen Falle als Besitzer, jedoch als Eigenthümer nur durch die unbedingte Eintragung seines Eigenthumsrechtes in dem ordentlichen Grundbuche an und das ist wohl ganz natürlich, denn wie würde das Grundbuch dem Zweck entsprechen, wenn seiner Zeit, als das Grundbuch seine Rechtskraft erlangt hat, und Jemand auf dasselbe im guten Glauben bürgerliche Rechte erwirkt, dieselben alterirt werden könnten. Aus dieser kurzen Darstellung ist also die Tragweite und Konsequenz des Grundbuchwesens überhaupt ersichtlich und für Jedermann einleuchtend, von welcher großen Wichtigkeit es ist, daß jede interessirte Partei schon anlässlich der Anlegung des Grundbuches die richtige Aufnahme des Besitzstandes erwirke und die etwaigen Rechte geltend mache.

Die Aufnahme des Grundbuches geschieht durch die dazu bestimmte Katastralkommissionen, welche nach vorübergehender periodischer Bekanntmachung und zwar im Jutraicium selbst der Reihe nach im Wege der Verhandlung bezüglich der Realitäten den Besitztitel eruiert und protokollarisch aufnimmt. Bei diesen Verhandlungen ist es hauptsächlich notwendig, daß die Besitzer wo möglich persönlich zugegen sind und vor Nachweisung ihres Besitztitels die auf diesen etwa Bezug habenden Urkunden der Kommission vorweisen, schon bei dieser Verhandlung ist es notwendig, daß die Grundbesitzer die etwa auf die fraglichen Liegenschaften thatsächlich bestehenden Servituten anmelden und allsogleich deren Eintragung zu veranlassen; bei solchen Liegenschaften, welche eine Verlassenschaft bilden, die-

selben jedoch gerichtlich noch nicht eingetragener sind, ist es sehr vortheilhaft, wenn die Erben die Einantwortungsurkunde zu erlangen suchen und diese der Kommission vorweisen; bei getheilten Bauobjekten ist es ebenfalls dringend notwendig, daß der faktische Besitzstand durch ordentliche Spezialisten vor der Kommission nachgewiesen wird, so ist es dringend notwendig, daß nicht den Ausschlußmännern jedenfalls auch von Seite der Stadtbehörde bei den Verhandlungen eine Vertrauens-Person zugegen sei, welche mit den lokalen Besitzverhältnissen genau vertraut, darüber wache, daß irrthümliche Aufnahmen, wie z. B. die Zuschreibung von Publikgründen oder Theile derselben an Privatpersonen vermieden werde.

Sobald bei den Verhandlungen bezüglich der Besitzaufnahmen Streitigkeiten entstehen und ein gütlicher Vergleich nicht zu Stande kommt, so wird nach den bestehenden Vorschriften der faktische Besitzer grundbücherlich aufgenommen und der Gegenpartei steht das Recht zu ihren Eigenthumsanspruch in dem bei der Kommission erliegenden allgemeinen Verhandlungsprotokoll aufnehmen zu lassen; dieses Verfahren sichert dem Anmelder seine Priorität und demselben steht es frei, auf Grund dieser im Verhandlungsprotokolle befindlichen Anmeldung später, als das Grundbuch dem kompetenten Gerichte als Grundbuchbehörde übergeben wird, eben da das ordentliche Verfahren einzuleiten.

Möge daher Jedermann pünktlich bei den Verhandlungen zu erscheinen nicht versäumen und bedenken, daß schon so mancher seine diesbezügliche Fahrlässigkeit oft genug zu bereuen hatte und oft dadurch in die unangenehme Lage kam, das bei einer durch sein eigenes Verschulden veranlaßten irrthümlichen Eintragung geschmälerete Recht mit Zeit und Geldopfer erwirken zu müssen.

Johann H.,
k. ung. Grundbuch-Direktor.

Juland.

Der Minister des Innern genehmigte das Organisations-Statut der hauptstädtischen Municipal-Wahlen; dieselben werden im September stattfinden.

Der Minister forderte die Obergespäne auf, Jahrmärkte nur dort zu verbieten, wo eine Cholera-Gefahr drohe.

Fe st, 29. August. „Reform“ bringt heute einen Artikel aus der Feder eines „Unionisten“. Die kroatische Nationalpartei wird als verächtlich und unverläßlich bezeichnet. Sicher geborgen wäre das Schicksal Ungarns und Kroatiens einzig und allein in den Händen des Barons Rauch. Gegenüber den Scrupeln über die Existenz einer Unionspartei wird in dem Artikel eine Liste der „Unionisten von reinem Wasser“ mitgeteilt, die aus lauter Virilisten besteht, unter welchen Namen, wie Graf Erdödy, Graf Szechen, Graf Chotel, Fürst Descalchi, Graf Palffy, Graf Reglerich, Graf Batthyanyi, Graf Elz u. s. w., also Männer vorkommen, die sich um die kroatische Frage sehr wenig oder gar nicht kümmern.

Der „Unionist“ macht, wie man sieht, aus seinen Absichten keinerlei Hehl, er steht dem Baron Rauch wohl sehr nahe und wünscht, daß in dessen Händen das Schicksal Ungarns und Kroatiens gelegt werde, d. h. mit andern Worten profaisch überlegt, daß Baron Rauch Banus von Kroatien werde. Qui vivra verra.

Fe st, 29. August. Der kön. ungarische Justizminister hat wegen Ermöglichung der Disziplinar-Aufsicht hinsichtlich der Advokaten in den letzten Tagen eine Zirkularverordnung an die Präsesenten und Anwälte der kön. Gerichte erlassen. Wir lassen es vorderhand dahingestellt, ob diese Verordnung gerade vor der Schaffung der Advokaten-Ordnung dringlich war, und reproduzieren den Inhalt desselben:

- §. 1. Ueber die Seitens der Advokaten verübten Mißbräuche ist sogleich an den Justizminister Bericht zu erstatten.
- §. 2. Wenn gegen einen Advokaten das Strafverfahren eingeleitet wurde, so ist hierüber sogleich Bericht zu erstatten.
- §. 3. Nach Schluß des Strafverfahrens sind die gesammelten Akten und das rechtskräftige Urtheil vorzulegen.
- §. 4. Hinsichtlich der bisher erfolgten Entziehungen der Ausübung der Advokatur ist ein genaues Verzeichniß anzulegen.
- §. 5. Hinsichtlich der verhängten oder zu verhängenden Disziplinarstrafen ist ein genaues, jährlich abzuschließendes Verzeichniß zu führen.
- §. 6. Im Falle der Uebersiedelung eines Advokaten von einem Gerichtsprengel in einen anderen sind die auf ihn bezüglichen Daten im Sinne des vorigen Paragraphen dem anderen Gerichtshofe mitzutheilen.
- §. 7 und 8. Die Gerichtshöfe sind angewiesen, bei der Publizirung der Advokaten-Diplome hinsichtlich der Evidenzhaltung im Sinne des §. 6 die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.
- §. 9. Die Gerichtshöfe und Staatsanwälte haben die ihnen im Sinne dieser Verordnung zur Kenntniß gelangenden Daten sich gegenseitig mitzutheilen.
- §. 10. Die Bezirksgerichte sind angewiesen, die ihnen zur Kenntniß gelangenden Mißbräuche der Advokaten den Gerichtspräsidenten zu berichten.

Fe st, 30. August. Ueber den Vollzug der Gefängnißstrafe hat der königl. ung. Justizminister eine Circular-Verordnung erlassen, durch welche die von den königl. Gerichten bisher in Anspruch genommene Kompetenz auf das Gefängnißwesen im Sinne des §. 33. Ges.-Art. vom Jahre 1871 als aufgehoben zu betrachten ist. Der Vollzug der Gefängnißstrafe ist der Staatsanwaltschaft aufgetragen und haben alle hinsichtlich des-

selben auftauchenden Gesuche, so namentlich über den Ausschub der Gefängnißstrafe in administrativen Zustanzengewebe außergerichtlich erledigt zu werden. Nur bei der Urtheilspublikation ist es den Gerichten eingeräumt, nach Anhörung der Staatsanwaltschaft, über Ausschubs-gesuche Verfügung zu treffen.

Karlsbad, 30. August. Die Königin von Neapel ist heute hier angekommen. — Wegen der sanitären Mißstände geht eine Beschwärze an die Statthalterei.

Vabach, 30. August. Slovenci Narod fordert in seinem heutigen Leitartikel die slovenischen Landgemeinden auf, den fünfundsiebzigjährigen Gedenktag der Aufhebung von Zehent und Robert überall festlich zu begehen, und erwartet, daß intelligente Slovenen den Bauern erklären werden, daß das Verdienst der Hebung derselben liberalen Männern, nicht Pfaffen oder Adelligen gebührt.

Russland.

Berlin, 29. August. Der Kaiser traf um 8 1/2 Uhr Abends hier ein und wurde von dem Prinzen Karl, dem Prinzen von Württemberg, den anwesenden Ministern und dem Stadtkommandanten ehrerbietig begrüßt. Eine dicht gedrängte Menschenmenge begleitete den Kaiser, welcher sehr rüstig ausah, auf der Fahrt nach dem Palais mit enthusiastischen Zurufen.

Berlin, 30. August. Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Wien wird Mitte October erfolgen.

Fürst Bismarck wird so lange hier bleiben, bis er alle Anordnungen für die dringendsten Reichsgeschäfte getroffen.

Da die Mandate der Landtagsabgeordneten bis November fortlaufen, so wird wahrscheinlich die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Neuwahl in October erfolgen.

Leipzig, 29. August. Abend und Nacht verliefen in vollständiger Ruhe. Menschenansammlungen haben nicht stattgefunden. Das Militär blieb in der Kaserne konstituirt.

Leipzig, 30. August. Eine polizeiliche Bekanntmachung hebt die Anordnungen vom 27. August wieder auf, da neuerdings Ruhestörungen nicht mehr vorgekommen sind. In der Nacht vom 26. August wurden 43 Personen verhaftet und, dem „Tageblatt“ zufolge, durch Strafmandat wegen Auflaufes und Widergesetzlichkeit zu drei- bis sechs-wöchentlichen Gefängnißstrafen verurtheilt, welche die Mehrzahl bereits antrat.

Julda, 30. August. Gegen den Pfarrer Heiserich in Dipperz und den Domcaplan Weber hier ist wegen unerlaubter Vornahme von Amtshandlungen auf Grund des Paragraph 23 der Kirchengesetze der Proceß eingeleitet worden.

Hannover, 28. August. In der heutigen ersten Plenarsitzung des Juristentages wurde Gneist zum Präsidenten gewählt und sodann die Bildung der Sectionen vorgenommen.

Die erste Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 350 Theilnehmern. Darunter befinden sich: Handelsgerichts-Präsident Albrecht aus Hamburg, Drechsler aus Leipzig, Gneist aus Berlin, Dr. Jaques aus Wien, Reuting aus Leipzig, v. Stenglin aus München, Switschinsky aus Petersburg, Graf Wartensleben aus Berlin. Namentlich ist Wairen stark vertreten.

Dem gestern von der Stadt Hannover im Deon bereiteten Empfangsabend wohnten der Ober-Präsident und sämtliche Notabilitäten der Stadt bei. Albrecht (Hannover) hielt die Bewillkommungsrede, welche Gneist erwiderte.

Hannover, 30. August. Der Juristentag berieth über die Vorrichtungsmaßregeln der Gesetzgebung gegen unsolide Begründung und mißbräuchliche Verwaltung von Actien-Gesellschaften und empfahl diesbezüglich:

- 1. Die Gründer haben in dem von ihnen unterschriebenen Prospekte für die Gründung die wichtigsten Angaben, namentlich über nicht in Geld bestehende Einlagen, kundzugeben; dieselben sind
- 2. solidariisch haftbar zu erklären für jede Täuschung, sowohl bezüglich dieses Prospectes und des Vorhandenseins des Werthes der Actienzeichnungen, wie für die geleisteten Einzahlungen;
- 3. die Bestimmung, welche gestattet, nach der Einzahlung von 40 Percent die Zeichner von Inhaber-Actien von der Haftung für die weiteren Einzahlungen zu befreien, ist aufzuheben;
- 4. die Gerichte sind zu ermächtigen, jederzeit auf Antrag der Actionäre die Mittheilung der Bilanz und sonstige Aufklärung, sowie die Vorlegung der Bücher zu veranlassen;
- 5. jedem Actionär ist, soweit es sein Interesse erheischt, das Klagegerecht auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Statuten über die Geschäftsführung zuzugestehen.

Hannover, 30. August. Der Juristentag wurde heute geschlossen. In die ständige Deputation wurden gewählt: Thomßen aus Hannover, Brunner, Kunowsky, Mackower und Vorchardt aus Berlin, Kühne aus Celle, Meyer aus Thorn, Jung aus Frankfurt, Wächter aus Leipzig, Schwarze aus Dresden, v. Stenglein und Hausen aus München, v. Kisting aus Linz, Jaques aus Wien, v. Stiffer aus Karlsruhe, Wiedemann aus Stuttgart, Albrecht aus Hamburg, Becker aus Oldenburg, Drechsler aus Leipzig.

Baruth, 28. August. Der Präsident von Oberfranken, Freiherr Ernst v. Lerchenfeld, ist heute Früh am Schlagflusse gestorben.

oder Wasser stehend, und manche, Hand die nie ein Werkzeug geführt, trug als Grenzzeichen des Tages blutige Schwielen. Ganze Reihen von Wagen sind seit acht Tagen beschäftigt, Holz und Schlamm aus der Stadt zu führen, ohne zum Ende gekommen zu sein. Während war es anzusehen, wie die armen Verunglückten bei den großen Stauungen barrierten, ob denn gar nichts mehr von ihrer Habe, von den liebgekommenen Zimmerngenossen oder unentbehrlichsten Stücken zum Vorschein komme, aber enttäuscht wandten sie sich thranenden Auges vom Plage, denn die Wuth des Elementes hat ihnen nur werthlose Trümmer gelassen oder andere Gegenstände weit entführt. Sah man ja doch außerhalb der Stadt Geräthe liegen, welche ihren Gehalte nach nur mit großer Gewalt fortbewegt werden können und gar nicht geeignet sind, auf dem Wasser schwimmend zu treiben. So befinden sich eiserne Theile von der Fabrikbrücke zur Zeit noch tief auf dem Badener beim Haslach'schen Anwesen, wo sie jetzt sogar dies lockere Erdreich schäben, ein Dreieck mit großer eiserner Welle von der zerstörten Sägmühle fand man beim Bog'schen Hause, ein gleiches weit von der Stadt, im Felde des Wasenmeisters Klarg. Wenn man nun bedenkt, daß diese gewichtigen Gegenstände eine Strecke von circa einer halben Stunde zurückzuliegen und Hindernisse in einer Höhe von circa 20—30, zu überwinden hatten, von der Strömung aber wie Bälle über dieselben geworfen wurden, dann kann man sich allenfalls einen Begriff von der Gewalt der stürmenden Fluth machen. Leichtere Mobilien wurden entweder gänzlich zerstückt oder weit fortgetrieben. Die Höhe des Schadens nur annäherungsweise jetzt schon anzugeben, halten wir für unmöglich. Wer nur in einem einzigen der betroffenen Häuser Umschau gehalten hat, wird zugeben müssen, daß selbst der gewissenhafteste Hausvater nicht im Stande ist, anders als muthmaßlich zu rechnen. Die nöthigen Hülfesapparaturen — viele müssen ganz abgebrochen werden — sind noch gar nicht festgesetzt, und eine kaltblütige Recapitulation des Mobilienvermögens ist bei der gedrückten Stimmung der so hart Betroffenen wohl auch eine Aufgabe, die in erster Zeit noch nicht gelöst werden wird. An Wohnhäusern wurden von der Wasserfluth betroffen gegen 100, Neben-gebäude litten durch die Ueberschwemmung 60.

Außerdem wurden zehn Gebäude gänzlich zerstört, ferner wurden theils weggerissen, theils sehr beschädigt zehn Brücken und Uebergänge, sieben Brunnen, außerdem Wege und Straßen in einer Gesamtlänge von 900 Metern, sowie an sehr vielen Stellen die städtische Wasserleitung total vernichtet. An Menschenleben sind sechs zu beklagen.

Somit wäre die Skizze des schrecklichen Dramas in seinen allgemeinen Umrissen hingeworfen, ein düsteres Blatt in der Geschichte unserer Stadt, wird es unseren Kindeskindern noch von den Tagen der plötzlichen Noth erzählen. Im Augenblicke sind wir in die traurige Nothwendigkeit veretzt, der Hilfe unserer Mitbürger im weiten lieben Vaterlande zu vertrauen; allein das edelmüthige Entgegenkommen derselben läßt uns auch die Bitterkeit nicht zu hart empfinden und die Worte: „Einer für Alle und Alle für Einen“ sind ja in Deutschland so zu sagen zur That geworden; wir werden die Schuld der Dankbarkeit tief in unsere und die Herzen unserer Kinder graben und hoffen noch die Zeit zu erleben, in der es uns vergönnt sein wird, die uns geschenkte Theilnahme durch neues thatkräftiges Wirken für das allgemeine Wohl erwidern zu können.

Notizen.

(Aus Gastein.) 27. August, wird dem „N. Fr. Bl.“ geschrieben: Der König von Preußen ist heute Vormittags mit der bekannten Pünktlichkeit, die sich insbesondere, wenn es eine Schlacht zu gewinnen galt, bewährte, Schlag 9 Uhr Morgens von hier ganz in derselben stolzen Weise, wie er angekommen ist, abgereist. Die eleganten Gebäude des Bades waren mit Fahnen geschmückt, und ein Theil der Badegäste beeilte sich, den Straubinger-Platz vor dem k. k. Badefloß, welches der hohe Herr mit seiner Suite bewohnt hatte, möglichst zu besetzen. Damen, die sich zur Haute-eröme zählen, fanden sich in „un-gewählten“ Toiletten mit Blumensträußen in der Hand auf der Terrasse des „Hotel Garni“ ein, das örtliche Polizeibehaupt hatte sich in eine amtliche „gepannte Weise“ gestellt, an der Hauptthür des kaiserlichen Logis gingen preussische Staatsbedienstete aus und ein, andere stellten sich in Reihe an den Treppen an, und Graf Beust, geschmückt mit dem

Bande des Adler-Ordens, ging auf der Terrasse auf und ab. Als im Straubinger'schen Minaret die Glocke 9 Uhr schlug, entstand von oben bis unten große Bewegung und unter dem niedlichen Eingangsportale erschien der deutsche Kaiser mit dem bekannten, etwas vermutterten Cylinderr in der Hand. Sein Gesicht war lieblich geröthet und zu dem freundlichen Ausdruck gefellte sich alsbald noch ein Lächeln, welches Herrn v. Beust galt, der für seine Huldigung mit einigen Worten und mit einem Händedruck belohnt zu werden das Glück hatte. Dann kamen die freundlichen Damen mit den freundlichen Sträußen, welche letztere huldvoll entgegengenommen und durch den Adjutanten Herrn Lehndorf in den bereitgestellten Wagen befördert wurden. Drei Mal kam er und drei Mal ging er, nämlich Graf Lehndorf zum Wagen und zurück, um dem Kaiser die Bouquets abzunehmen. Die Damen lächelten verneigten sich, der Kaiser that in demselben Geare sein Möglichstes, er drückte zart mehrere zarte Hände, der Wagen füllte sich mit Alpenblumen, dann stieg der hohe Reisende in denselben und fort ging's — vier Männer waren vorgespannt worden — im gewöhnlichen langsamen Trott. Ein Berliner Herr, der sich durch seine sehr dicke Frau und seine zwei sehr schönen Töchter bemerkbar machte, stimmte mit etwas heiserer Stimme ein norddeutsches Hurrah an, welches allseitig drei Mal wiederholt wurde.

(Die mährische Statthalterei fürchtet die Cholera nicht.) In der letzten Sitzung des Gemeinderathes in Brünn wurde einstimmig beschloffen, durch den Gemeinderath der Regierung gegen die gegenwärtig bedeutenden Truppenconcentrungen in Brünn und Umgebung eindringliche Vorstellungen zu machen. Der Gemeinderath hat dem Ansuchen des Gemeinderathes zufolge ein Gesuch an das Statthalterei-Präsidium gerichtet und in demselben die Gründe des Näheren entwickelt, welche gegen die Truppenconcentrungen sprechen. Es wurde betont, daß zu dem nunmehr doch stattfindenden Marktbesuche noch die heunrübhende Thatsache einer Truppenconcentration in der Stärke von 16,000 Mann sich stelle, und daß der Gemeinderath es für seine Pflicht halte, die Aufmerksamkeit der Statthalterei auf diesen Umstand zu lenken. Der „M. C.“ vernimmt nun, daß bereits von der Statthalterei

Stutt und der aus sein Ansuchen v. Mittnacht i Str a flicht einen Bri und späteren i in welchem der wegen der sa seit 2 Jahren widerfahren sin zu entlassen. Paris, tikel John bei Recht von Gott werden, bedürfe dankung des B einzig mögliche Bedingung jed genügt sei, ih Chambord ten durch eine Cha machen, wie di Der Ma bevorstehenden Der Her Frankreich, Der Die Sc sein werde, am Millionen Fra Paris Innern an die gänger erfolgte nen am 4. Se Dr. Nel Per p publicanischer Mann desselbe nach verwunde stand, norauf einzuzuführen, Gen f, schweig fand be geheuren Menf Rom, A den des Minis den Fall von 3 Minister zugele überall Arbeit Congreß vom meinen Strite Minister macht gen, die aus g tercheiden, die greifen, damit Madr unter dem Prä um 3 Uhr M so großer Gefügigen die Krat zung erreichte kationalen Au liberalen, um frage gelöst we reitzungen die Separatisten; Pacte geschaffen Stimmen den 30. November, ges, wonach da nehmen mit der der Regierung partielle Minis zu handhaben i Madri pendierung der Madri tagena zurück neuerliche Ausd der Umgebung Madri die Kriegsmari diegerung die von Waffen fü Fzigie

eine Erledigung dieser zufolge d digt, sich aber penkconcentration nahmen versteh um ein Eingeh und gerechtferti — G ü 29. August, be brachte uns ein tung desselben man die nächst gellen Nichte d erkennen, der Nichte sah man Holzscherte nach dahineilenden p plötzlich losbroc bei Weins ein händlers Fische veug bei Hinter stimmte Sell E Schlosse Perle hielt Schiff und Schatte stürzten fort, der dann ger Burche au jen bei Salzbu glücklich gelang und mehr zerf und vier der reichen, wahren als Beute über

Ausschub der Ger... ergerichtlich erledigt... en Gerichten eingele... Ausschubsgefuhe

Neapel ist heute... de geht eine Be... in seinem heuti... in fünfundzwanzig... Robert überall fest... denen den Bauern... derselben liberalen

Wilhelm in Wien... alle Anordnungen

November fort... geordnetenhaus... fen in vollständi... gefunden. Das

Entmachung hebt... erdings Ruhefö... vom 26. August... drei- bis sechs... abel bereits antrat... erich in Dipperz... r Vornahme von... Kirchengesetze der

ten Penarjzung... ählt und sodann

50 Theilnehmern... recht aus Ham... ques aus Wien... switschinsky aus... ist Wairen stark

bereiteten Em... ge Notabilitäten... ngsrede, welche

eriet über die... egründung und... empfahl diesbe...

schriebenen Pro... ntlich über nicht

ung, sowol be... Berthes der Ac...

zahlung von 40... ng für die wei...

Antrag der Ac... rung, sowie die

heißt, das Ma... der Bestimmun...

urde heute ge... Thomjen aus... dt aus Berlin...

rt, Wächter aus... aus München...

arkstraße, Wiede... aus Oldenburg,

erfranken, Freie... gestorben.

nd ab. Als im... stand von oben...

Erwartungspostale... erwitterten Co... t und zu dem...

scheln, welches... en Worten und...

. Dann kamen... w, welche letztere...

Herrn Lehndorf... kam er und...

und zurück, um... elten vernichteten...

tes, er drückte... nblumen, dann...

vier Renner... Ein...

Seine zwei sehr... eiferer Stimme...

derherst wurde... rchtete die...

edheitsrathes in... rath der Regie...

ngen in Brinn... Der Gemeinde...

Gesuch an das... runde des Na... sprechen. Es...

Stuttgart, 28. August. Der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Wächter wurde auf sein Ansuchen pensionirt und sein Meffort interimistisch dem Justizminister v. Mittnacht übertragen.

Strasburg, 29. August. Das „Gefässer Journal“ veröffentlicht einen Brief des früheren Redakteurs des „Niederhessischen Courier“ und späteren Mitgliedes der Nationalversammlung, August Schneegans, in welchem derselbe seine Stelle als Chef-Redakteur des vonner Journals wegen der schweren Kränkungen und Schmädhungen niederlegt, die ihm seit 2 Jahren als Republikaner, Protestanten und Gefässer in Frankreich widerfahren sind. Schneegans erklärt, der politischen Kaufmann für immer zu entlassen.

Paris, 30. August. Das Journal des Debats bringt einen Artikel John Lemoines, in welchem derselbe erklärt: Er erkenne das Recht von Gottesgnaden nicht an; nachdem die Republik unmöglich geworden, bedürfe Frankreich einer liberalen Monarchie. Nach der Abdankung des Wahl-Königthums durch den Grafen von Paris sei der einzig mögliche König für Frankreich der Graf von Chambord, unter der Bedingung jedoch, daß derselbe mit der Nation unterhandle, die nicht geneigt sei, ihre öffentlichen Freiheiten preiszugeben. Der Graf von Chambord könne, nach dem Beispiele Ludwigs XVIII., Bürgschaften durch eine Charte geben; wenn nicht, würde er sich ebenso unmöglich machen, wie die Republik.

Der Maire von Nancy kündigte dem dortigen Municipalrathe den bevorstehenden Besuch Thiers' an.

Der Herzog von Broglie wird morgen den Vertreter Spaniens in Frankreich, Herrn Abarzuza, empfangen.

Die Semaine Financiere meldet, daß die Regierung in der Lage sein werde, am 4. September den Rest der Kriegsschuldigung per 250 Millionen Francs nebst den Zinsen abzutragen.

Paris, 29. August. Ein Circularschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten empfiehlt die Ausführung des von seinem Vorgänger erlassenen Mundschreibens betreffs des Verbotes von Demonstrationen am 4. September.

Dr. Melaton hat eine sehr unruhige Nacht gehabt.

Perpignan, 29. August. Gestern erschien ein Detachement republikanischer Freiwilliger, von Muga kommend, an der Grenze. Einige Mann desselben drangen bewaffnet auf das französische Gebiet ein, um nach verwundeten Carlisten zu forschen. Die Bauern leisteten Widerstand, worauf sich die Freiwilligen, nachdem sie noch, um die Bauern einzuschüchtern, einige Schüsse abgegeben, wieder zurückzogen.

Genf, 29. August. Das Reichentagungsmitglied des Herzogs von Braunschweig fand heute mit großem Pomp und unter Theilnahme einer ungeheuren Menschenmenge statt.

Rom, 30. August. Die Journale veröffentlichen ein Mundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten mit Instruktionen für den Fall von Arbeits-einstellungen. Das Mundschreiben sagt: Die dem Minister zugewandten Nachrichten betätigen, daß die Internationalisten überall Arbeits-einstellungen herbeizuführen suchen, und daß der Senner Congreß vom nächsten September an den Zweck verfolge, einen allgemeinen Strike aller industriellen Etablissements hervorzurufen. Der Minister macht es den Behörden zur Pflicht, zwischen Arbeits-einstellungen, die aus gewöhnlichen Ursachen entspringen sind, und solchen zu unterscheiden, die von Sectirern provocirt wurden, und Maßregeln zu ergreifen, damit die Gesetze beobachtet werden.

Madrid, 29. August. Die Versammlung der Cortes-Majorität unter dem Präsidium Castelar's begann um 10 Uhr Abends und endigte um 3 Uhr Morgens. Castelar hob hervor, daß die Freiheit niemals in so großer Gefahr war, als jetzt. Es sei notwendig, der Gewaltthätigkeit die Kraft entgegenzustellen. Salmeron sagte die von der Regierung erreichten Resultate auseinander, namentlich die Beendigung des cantonalen Aufstandes. Es bedarf nun der vereinigten Bemühungen aller Liberalen, um die Carlisten zu besiegen. Desgleichen müsse die Artilleriefrage gelöst werden. Salmeron stellt bezüglich der Vertagung der Cortes-Einstellungen die Cabinetsfrage und sagt: Wir sind Federalisten und keine Separatisten; die Föderation muß durch die Vertagung und nicht durch Pacte geschaffen werden. Die Vertagung genehmigte mit 94 gegen 14 Stimmen den Antrag auf Vertagung der Cortes vom 1. September bis 30. November, sodann mit Einstimmigkeit den weiteren Theil des Antrages, wonach das Cortesbureau, im Falle der Nothwendigkeit, im Einvernehmen mit der Regierung die Cortes einberufen kann; wonach ferner der Regierung ein Vertrauensvotum erteilt und dieselbe ermächtigt wird, partielle Ministerkrisen zu lösen, und aufgefordert wird, die Gesetze streng zu handhaben und die Disciplin in der Armee herzustellen.

Madrid, 29. August. Die Cortes haben den Antrag auf Suspendirung der Sitzungen in Erwägung gezogen.

Madrid, 29. August. Die Fregatte „Numancia“ ist nach Cartagena zurückgekehrt; man glaubt, die fremden Schiffe werden eine neuerliche Ausfahrt derselben nicht zulassen. Nach einem Schreiben aus der Umgebung von Cartagena soll der Angriff heute beginnen.

Madrid, 30. August. Der Imparcial behauptet, daß, nachdem die Kriegsmarine gegen die cantonale Jurefession in Thätigkeit sei, die Regierung die Absicht hege, Kaperfahrzeuge auszurüsten, um die Ausschiffung von Waffen für die Carlisten zu verhindern.

Sizierez, 28. August. In Ausführung des Bandos betreffs eine Erledigung auf das gemeinderäthliche Gesuch erstossen ist, und daß dieser zufolge die Statthalterei zwar die Motive des Gemeinderathes würdigt, sich aber trotzdem nicht zu einer Abänderung der bezüglich der Truppenconcentration in Brinn und Umgebung getroffenen militärischen Maßnahmen verstehen will, da die Gefahr nicht als so dringend erkannt wurde, um ein Eingehen auf die Gründe des Gemeinderathes als notwendig und gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

(Fünf Menschenleben gerettet.) Aus Persenbourg, 29. August, berichtet man der N. fr. Pr.: Gestern um 7 Uhr Abends brachte uns ein Sturm den wochenlang erschienen Regen und in Begleitung desselben ein heftiges Gewitter und eine derartige Dunkelheit, daß man die nächstliegenden Gegenstände nicht zu erkennen vermochte. Im grellen Lichte der zuckenden Blitze allein konnte man den Donausstrom erkennen, der bald in stürmische Bewegung gerathen war. Zu diesem Lichte sah man ein Schiff auf dem Strome dahintreiben, dem Tausende Holzstücke nachteilten, und hörte die herzzerreißenden Hilferufe der auf dem dahineilenden Holzhaufen stehenden händringenden Menschen. Von dem plötzlich losbrechenden Sturme war zwischen den hohen bewaldeten Ufern bei Weins ein mit 120 Klaftern Holzstücke beladenes Schiff des Holzhandlers Fischer in Aschbach erfaßt worden. Ein Versuch, das Versenken bei Hinterhaus zu landen, mißlang, weil das zum Anheften bestimmte Seil losriß; so trieb das Schiff auf die Steinufer vor dem Schlosse Persenbourg, wo es sich auf die Seite legte und Wasser faste. Nun hielt Schiff und Ladung nur mehr lose zusammen; die aufgethürmten Schutte stürzten theilweise herab und jede Welle riß einen Theil derselben fort, der dann dem Schiffe in tosender Eile folgte. Ein braver müthiger Burche aus Persenbourg, der Uferknecht Leonhard Mayer aus Kausen bei Salzburg, wagte die beinahe unmöglich scheinende Rettung, und glücklich gelang es ihm auch, unterhalb Abbs den forttreibenden, mehr und mehr zerfallenden Holzhaufen mit seinem leichten Kahn zu erreichen und vier der Schiffselemente aufzunehmen, endlich auch den fünften zu erreichen, während die Holzladung mit dem sinkenden Schiffe dem Strome als Beute überlassen werden mußte.

Verhinderung des Eisenbahnverkehrs nach Frankreich haben die Carlisten heute auf einen Eisenbahnzug bei Kapaline geschossen. Der Heizer wurde getödtet und der Maschinist verwundet. Alle Waggons wurden von den Kugeln getroffen. Von den Reisenden wurde Niemand verletzt und kamen dieselben mit dem Schrecken davon.

London, 30. August. Der Conservative Stamford wurde zum Parlamentsmitglied für Shaftesbury gewählt.

Daily Telegraph veröffentlicht eine Depesche aus Tadjkent vom 26. August, wonach in der Hauptstadt Khiva und im Khanat während der Abwesenheit des Generals Kaufmann eine ernste Jurefession gegen die Russen ausgebrochen wäre. 600 Insurgenten seien hingerichtet worden. Die Stadt Khiva sei zerstört.

Petersburg, 30. August. General Kaufmann meldet: Der Stamm der Junduen verweigerte die Tributzahlung, überfiel zweimal die zur Einhebung des Tributs abgeordnete russische Truppe, erlitt aber schwere Verluste und flüchtete sich endlich in die Wüste. — Bei der Rückkehr des Generals Kaufmann von seiner Inspectionsreise war ein großer Theil des Stammes zurückgekehrt und begann aufständisch den Tribut zu entrichten. Die Russen verloren an Todten 2 Offiziere und 8 Mann, an Verwundeten 4 Offiziere und 38 Mann.

Bukarest, 29. August. Das hier erscheinende griechische Blatt „Astrul“ brachte dieser Tage die Mittheilung, daß allsogleich nach der Rückkehr des regierenden Fürsten die Kammern in außerordentliche Session einberufen werden würden, um mehrere wichtige Fragen, darunter auch die Bestimmung des bekannten Artikel 8 des Spirituosen-Verordnungs-Gesetzes in Verabreichung zu ziehen. — Die „Globe“ meldet: Wie wir aus kompetentester Quelle erfahren, ist diese Mittheilung ganz und gar unrichtig und wird der Zusammentritt der Kammern nicht früher, als zum gesetzlichen Termine, nämlich Mitte November, stattfinden.

Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, wonach in mehreren Gemeinden des Districtes Jlsow (Bukarest) die Viehsaupe wüthe, wird durch ein amtliches Communiqué dahin richtig gestellt, daß in den erwähnten Gemeinden bloß eine Art gastrischer Darmentzündung unter dem Hovenvich vorgekommen sei, hervorgerufen durch den Genuß irriterender Kräuter, die derzeit in großer Menge aus den Feldern wuchern; daß jedoch in den Monaten Juni und Juli in drei Gemeinden nur 13 Stück Ochsen diesem Uebel erlegen seien. — Die Tagesblätter — heißt es am Schlusse des erwähnten Communiqué — thäten viel besser daran, wenn sie die Veröffentlichung solcher unexakten Nachrichten unterließen, denn derlei Nachrichten werden dann im Auslande in Anbetracht gezogen und können die Absperrung der Communication zur Folge haben, wodurch unserem Viehhandel Beschränkungen auferlegt werden, die demselben natürlich schädlich sind.

Seit unserem letzten Berichte bis einschließlich 13. August a. St. betrug die Gesamtzahl der von der Cholera ergriffenen Personen: 787; hierunter waren: 435 alte Kranke und 352 neu Erkrankte. Hiervon starben: 80; genesen: 192. Der Rest verblieb noch in ärztlicher Behandlung.

Belgrad, 29. August. Minister-Präsident Nistich steht an der Spitze des Cabinets und führt die Staatsgeschäfte fort; derselbe geht nicht nach Wien.

Konstantinopel, 28. August. Der russische Botschafter General Ignatjew wurde heute vom Sultan empfangen und wird zu Anfang der nächsten Woche von hier abreisen.

Konstantinopel, 29. August. Der türkische Minister des Aeußern, Reschid Pascha, begibt sich zur Begrüßung des Garen nach Khadiva. Er ist der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Sultans an den Garen.

Konstantinopel, 29. August. Der Schah ist in Poti angelangt. — General Ignatjew reist am Montag nach der Krim. Seine Abwesenheit wird 14 Tage währen.

Konstantinopel, 30. August. Ein Regierungs-Erlass erklärt, daß die Vorbe dem Staate angehörende und unmittelbar dem Finanzminister unterstellt werden wird. Ein Regierungs-Commissär werde den Beratungen des Vorparlamentes beiwohnen. Zur Ausarbeitung der neuen Statuten ist eine gemischte Commission ernannt.

Halifax, 27. August. Um das Cap Breton wüthete ein schrecklicher Drcan, welcher viele Schiffbrüche verursachte. Dreißig Schiffe wurden an die Küste geworfen.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. September.

— In Hermannstadt haben einige Weingartenbesitzer gegen die im Anzuge befindliche Traubenkrankheit ein Mittel in Anwendung gebracht, welches von dem von Mediach aus empfohlenen abweicht. Das Hermannstädter Mittel besteht darin, die Reben, bei welchen sich die Erkrankung zeigt, des Morgens und Abends mit Wasser aus einer tragbaren Feuerpritze tüchtig zu besprengen und mit Hilfe des Wasserstrahles die Pilze abzuwaschen. Ob das Mittel Erfolg haben wird, können wir nicht verbürgen. Die Durchführung des von Mediach aus empfohlenen Mittels wird für allzu schwierig gehalten.

(Cholera-Bericht.) Die „Vöstriger Wochenschrift“ meldet aus Bistritz, 1. September. In unserer Stadt sind vom 24. Juli bis 28. August 607 Personen an der Cholera erkrankt und 249 gestorben. Am 29. Aug. Früh: 12 frisch Erkrankte, 4 Tode; am 30. Aug. Früh: 22 frisch Erkrankte, 1 Tode.

In der letzten Zeit ist diese Seuche auch in Rechnitz, Waltersdorf und besonders heftig in Schönbrunn ausgebrochen.

— In Klausenburg sind am 30. August 2, am 31. kein Erkrankungsfall, am 30. Aug. 1 und am 31. kein Todesfall an der Cholera vorgekommen. — Vom 18. Juni an sind 1078 erkrankt, 518 genesen und 529 an der Cholera in Klausenburg gestorben. Im Klausenburger Komitate sind 2898 erkrankt, 1109 gestorben, 1479 genesen.

— In Thorda hat die Krankheit aufgehört und wird der September-Zahrmart dort abgehalten werden.

— In Vasarhely hat zwar die Cholera aufgehört, dafür haben wir, schreibt man dem „M. Polgar“ von dort, um so größere Schmerzen, als da sind: allgemeiner Geldmangel, wenig Erwerb, hohe Steuern.

(Es gibt kein Siebenbürgen mehr.) Der „Magyar Polgar“ hält sich darüber auf, daß ein Beamter aus dem Biharar Komitate in seinem Nationale die Rubrik: „Land (ország)“ mit Siebenbürgen ausfüllte. Der Name Siebenbürgen ist seit dem Unionsgesetze verpönt, und statt Siebenbürgen darf nur Ungarn gesagt werden.

(Allzu scharf macht scharf.) Esif-Szereda hatte das Glück, bisher von der Epidemie verschont zu bleiben. Leider stellte sich aber der unselige Gast auch hier ein; am 27. d. M. kam ein Erkrankungsfall vor. Es ist aller Anerkennung würdig, daß die Behörde auf diesen ersten vereinzeltten Fall hin sofort Maßregel ergriß; nur die Wahl der Vorkehrungen kann keine glückliche genannt werden. Es war nämlich eine der ersten Verfügungen des dortigen Statthalter's, die Theatervorstellungen zu verbieten. Ganz richtig bemerkt hiezu „Magyar Polgar“, dem wir die Nachricht entnehmen, daß in gefährlichen Zeiten Zerstreuung Bedürfnis und Heilmittel sei und daß man sich in den größten Städten des Landes darauf beschränkt habe, während der Cholerazeit auf exakte Reinhaltung der Theateräle zu sehen. Vor Allem darf die Behörde nicht den Kopf verlieren. Die Geschichte macht in Esif-Szereda umsonst mehr üblen Eindruck, als eben Frau Kornelie Prielle da selbst gastirte.

(Einen traurigen Fall der haarsträubenden Vornirtheit) erzählt, angeblich aus verlässlicher Quelle, „Magyar Polgar“. Im Hunyader Komitate grassirt bekanntlich die Cholera. In der Gemeinde Koszab nun begann vor Kurzem ein dortiger Junake seine Mitbürger mit der Verhinderung zu haranguiren, er wisse ein untrügliches Mittel gegen die Krankheit, und vermochte die geängstigte Bevölkerung auf folgende gränliche Unthat: sie erkrankte die bereits in völliger Befreiung begriffene Leiche eines an der Cholera Gestorbenen, trankten sich Tücher und Hader in der verwesenden Masse des Cadavers und besprachen damit ihren Choleraerkranken das Gesicht! Welch entsetzliche Homöopathie!

Gesäftsbericht.

Hermannstadt, 2. September.

Wir müssen diesmal leider berichten, daß die von auswärts einlaufenden Nachrichten immer betrübender sich gestalten; die allgemein anhaltende Dürre hat bereits die Ackerernte größtentheils in Frage gestellt, und in dieser Richtung sollen die Ernteaussichten auch in Rumänien, worauf so große Hoffnungen gestellt wurden, trostlos stehen, die Zugel von dieser Baare von da sind bereits ganz ausgeblieben; wie Banat und Ungarn nicht, wissen wir, — und so ist es kein Wunder, daß sich die Körner-Einkäufe nach allen Richtungen auf unsern Locomarkt werfen, und so werden auch demalen Weizen, besonders aber Korn und auch Ruckruf, ohne Bezug und im wahren Sturmwind zu fortwährend steigerten Preisen aus dem Handel genommen, bis zu welcher Höhe das führen wird, läßt sich gar nicht bestimmen; das einzig Gute dabei ist jedoch, daß unsere Landbevölkerung zu Gelde kommt und sehr gute Geschäfte machen und auch etwas kaufen kann. Sonstige Lebensmittel unverändert. Rindfleisch Prima 20 fr., Secunda 18 fr., vom Lande zugeführtes 12—15 fr., Wildfleisch 16 fr., Schweinefleisch 24 fr., Kalbfleisch 14—20 fr., Schafschfleisch 14 fr., frische Butter 60 fr., Landfett 36 fr. das Pfund; die Maß Schweinefetten 90—95 fr., Milch 10—16 fr.; Eier 2 fr. das Stück; — Geflügel noch immer theuer; ein Paar Hühner 60 fr. bis 1 fl., Gänse 1 fl. 20 fr. bis 1 fl. 60 fr. — Gemüse, Grünzeug und alle Sorten Obst im Ueberflus; das siebenbürg. Bierl Zweifachen 70—80 fr., Melonen 3 bis 40 fr. das Stück. Gesundheitszustand befriedigend, nur leider hat sich auch hier bereits die Traubenkrankheit gezeigt. — Witterung noch immer sehr trocken, jedoch etwas abgekühlt.

Die Wieder der Frau M. Weiß in Wien.

In den nördlichen, den österreichischen Bekleidungs-Gegenständen gewidmeten Galerien befindet sich auch die geschmackvoll arrangirte Niederausstellung der Frau M. Weiß, einer gebornen Französin, welcher vor Allen die Anerkennung gebührt, diese kleine Pariser Industrie vor sechzehn Jahren nach Wien verpflanzt und hier auch einheimisch gemacht zu haben. Ihrem eifrigen Vorwärtstreben, namentlich aber ihrem mit Ernst unternommenen pflanzlichen und orthopädischen Studien der weiblichen Etablisse ist es gegenwärtig gelungen, das unserer erhabenen Damenwelt wohlbekannte Etablisse am Neuen Markt auf eine solche Stufe der Vollkommenheit zu bringen, daß es jetzt in der Monarchie ohne Nebenbuhler da steht und, was insbesondere die eben so solide als elegante Ausführung anbelangt, auch im Auslande nur wenig Rivalen zu scheuen haben dürfte.

Frau Weiß, bereits im Jahre 1867 auf dem Pariser Marsfelde auf das ehrenvolle ausgezeichnet, stellte diesmal eine Musterammlung ihrer je nach dem Lebensalter und der Beschäftigung, den verschiedenartigsten Bedürfnissen entsprechenden Niedergattungen aus, worunter das Corset de mere, das Corset d'Amazone und das Corset de Primadonna speciel hervorgehoben zu werden verdienen. Das Corset Egalisateur, dazu anserhen, die Unregelmäßigkeiten der Taille an dem bereits vollständig entwickelten weiblichen Körper dem äußeren Anblich nach möglichst auszugleichen und dieselben weniger sichtbar hervortreten zu lassen, ja sie oft total zu verbergen, ist ungemein sinnreich erdacht, indem es die von Natur aus schiefen, in späteren Jahren nicht mehr abzuändernde Disposition maskirt, ohne die freie Bewegung der Trägerin im mindesten zu hemmen oder irgend einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit auszuüben.

Als die bedeutendste, in diesem Fache gewissermaßen epochemachende Leistung der Firma muß aber unstreitig der von Frau Weiß erfundene Redresseur bezeichnet werden. Dieses Corset, für die Knubheit und das frühere Stadium der heranwachsenden Jungfrau bestimmt, welches bisher mit dem größten Erfolge zur Anwendung kommt, wenn sich eine Abweichung der Rückenwirbelsäule von der normalen Linie bemerken läßt oder eine solche schon eingetreten ist, hat sich bereits im In- und Auslande eine überraschende Anerkennung erworben; die ersten ärztlichen Autoritäten, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, haben dieses orthopädische Nieder mit fester Einstimmigkeit zum Gebrauche empfohlen, und die Nachfrage danach gewinnt mit jedem Tage an Ansehung, wie denn gerade in diesem Augenblicke zahlreiche Befehlungen aus dem deutschen Reich, den Donaufürstenthümern, ja sogar aus England und Nord-Amerika eingelangt sind. Der Redresseur der Frau M. Weiß ist zu einem Export-Artikel geworden.

An Unterstützungsbeiträgen für Abgebrannte sind der Administration dieses Blattes zugekommen:

Zür Großprosdorf:		
Von der Gemeinde Hammersdorf	20 fl. — fr.	
Zür Großau:		
Vortrag aus Nr. 205	77 fl. 50 fr.	
Von der Gemeinde Hammersdorf	15 " — "	
Von einem ungenannten Wohlthäter aus Sz. Regen	1 " — "	
Zusammen	93 fl. 50 fr.	
Zür Atdsdorf:		
Vortrag aus Nr. 205	25 fl. — fr.	
Von einem ungenannten Wohlthäter aus Sz. Regen	1 " — "	
Zusammen	26 fl. — fr.	

Weitere Beiträge werden bereitwilligst angenommen, öffentlich quittirt und feinerzeit ihrer Bestimmung zugeführt.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Gastspiel des Fräuleins Klara Schönwetter. Heute Mittwoch den 3. September 1873: Gutschen vom Sandkrug.

Solo-Scene von Görner. Hierauf: Die Schauspielerin.

Kußspiel in 1 Akt von W. Friedrich. Nachher: Eine glühende Kohle.

Kußspiel von Wehl und Horn.

Kreudendliste.

Hotel Neahrer. Feslitz, Obercommissär, aus Schäßburg; J. Lengyel, Kaufmann, aus Sepsi-Szt. György; Wolfsohn, Kaufmann, aus Kronstadt; Balogh, t. u. Finanzwache-Respicient, aus Wienau; Fidermann, Kaufmann, aus Debreczin; Kramelnik, Kaufmann, aus Pest.

Mediascher Hof. J. Niculai, Kaufmann, aus Rimnik; J. Stolz, Bäcker, 21. Binder, Apothekergehilfe, A. Kusler, Baumeister, aus Mediach; Valentin Rettyi, Decomom, aus Jibanafalva; A. Schmidt, Feslitzhauer, aus Mählbach; R. Gericz, t. u. Henzeb-Overlieutenant, aus Hermannstadt; R. Tobolo, t. f. Hauptmann im 23. Sägar-Bataillon, aus Ubovtsch.

Telegr. Wiener Cours vom 2. September 1873.

5% Metallagio	69.85	Ungar. Grundbesitzungssobl.	77. —
5% mit Mai-n. Novem.-Zinsen —	—	Zembo. "	74. —
5% National Anlehen (Silber) 73.60		Siebenb. "	76.50
1860er Staats-Anlehen	101.50	Kroat.-Slav. "	75.50
Banquieren	974. —	Silber. "	105.75
Kreditaktien	241.50	R. t. Münz-Dulaten	5.36
London	111.30	Hapoleon'd'or	8.88 1/4

Erledigungen.

Concurs.

An der evang. Volksschule A. B. ist die Lehrstelle erledigt mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. 72 kr. a. W., dann 34 bis 36 Viertel Milchfrucht, 8 bis 9 Klafter Brennholz, freier Wohnung nebst Garten, 2/3 Soch Ackererde und Wiesenerde auf zwei Fuhren Heu.

Bewerber um diese Stelle, welche zugleich zum Kirchen- und Leichendienste verpflichtet sind und im Sinne §. 37 der Schulordnung bereits unter die Schulausgangscandidaten der Landeskirche aufgenommen sein müssen, wollen sich des Genauern bei dem evang. Pfarramte A. B. in Fred erkundigen und ihre, mit den nöthigen Beilagen versehenen Gesuche bis den **20. September 1. J.**, 12 Uhr Mittags, dem unterfertigten Presbyterium einreichen.

Fred, am 24. August 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Presb.-Zahl 38/1873.

Concurs.

Die Lehrstelle in Michelsdorf bei Marktshellen ist bis **21. September 1. J.**, 12 Uhr Mittags, zu besetzen. Mit dieser Stelle ist folgender Gehalt verbunden: 12 Kubel Frucht, 24 Probe, 24 Präben, freie Wohnung, 2 Klafter Holz, eventuell 40 fl. a. W. aus der National-Deotation, Benützung eines 800 Quadrat-Klafter großen Obst- und Gemüsegartens, zu 2 Fuhren Wiesengrund, auf jedem Felde 1 Soch Ackergrund und ein Weingarten.

Bewerber um diese Stelle mögen sich bei dem Gefertigten melden.

Michelsdorf bei Marktshellen, am 31. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Vicitationen.

§. 817/Präf. 1873.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der zur Beheizung der Kanzlei-Localitäten des k. Gerichtshofes und des k. Bezirksgerichtes alhier während der Winterperiode 1873/74 erforderlichen 60 Klafter Brennholz wird am **19. September d. J.**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Präsidialkanzlei des k. Gerichtshofes, Reisporgasse No. 8, eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden.

Dies wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lieferungs-Bedingungen hieraus eingesehen werden können, und daß alle mündlichen und schriftlichen Offerte, welche legtere nur in dem Falle Berücksichtigung finden können, wenn sie vor der oben festgesetzten Vicitationszeit eingereicht werden, mit einem Vadium von 50 fl. a. W. zu versehen sind, welches vom Erstehler als Caution zurückbehalten wird.

Hermannstadt, am 1. September 1873.

Vom Präsidium des k. Gerichtshofes.

1520/1873. sz.

Arlejtsi hirdetmény.

Folyó évi szeptember hó 12-én, délelőt 10 órakor, a nagy-szebeni magy. kir. mérnöki hivatal irodájában nyilvános árlejtsi azon helyreállításokról fog tartatni, melyek a nagyméltóságú m. k. közmunka és közlekedési ministeriumnak folyó évi augusztus hó 12. és 15-ől, 10.209., 11.698, 11.699. és 11.780. sz. a. kelt kibocsátványával jóváhagyattak, u. m.:

1. A segesvári államut 11²/₃ és 11⁴/₃ mértföld szakaszban levő 202. és 209. sz. átereszt helyreállítása költség öszvegeben 741 frt. 14 kr.
2. A segesvári államut 10⁵/₆ mértföld szakaszban szükség parvédum helyreállítása költség öszvegeben 773 frt. 79 kr.
3. A segesvári államut 9²/₃ mértföld szakaszban levő 168. számú átereszt helyreállítása költség öszvegeben 484 frt. 50 kr.
4. A segesvári államut 9²/₃ mértföld szakaszban levő 170. számú hid helyreállítása költség öszvegeben 622 frt. 52 kr.

Minden ajánlkozó köteles az árlejtsi kezdete előtt az 5⁰/₁₀₀-nyi bantpénzt letenni, a vállalkozó pedig a vállalati öszveget 10⁰/₁₀₀-ra kiegszteni.

Szabalszeruen kiállított és bantpénzzel ellátott ajánlatok az árlejtsi kezdete előtt ezen magy. k. mérnöki hivatalnál azon nyilatkozattal beadandók, miszerint ajánlkozó az árlejtsi feltételeit ismeri és magát azoknak minden kikötés nélkül aláveti.

Nagy-Szeben, 1873. augusztus hó 28-án.

A magy. kir. mérnöki hivatal.

No. 1520/1873.

Vicitations-Kundmachung.

Am **12. September 1. J.**, Vormittags 10 Uhr, findet in der Amtskanzlei des k. ung. Bauamtes zu Hermannstadt die öffentliche Minuendo-Vicitation über die mit den Erlässen des hohen k. ung. Communications-Ministeriums vom 12. und 15. August 1. J., §. 10.209, 11.698, 11.699 und 11.780, genehmigten Bauherstellungen statt, und zwar:

1. Die Herstellung des Durchlasses No. 202 und 209 in Meile

- 11²/₃ und 11⁴/₃ der Schäßburger Straße mit dem Kostenbetrage von 741 fl. 14 kr.
- Die Herstellung der Uferverfestigung in Meile 10⁵/₆ der Schäßburger Straße mit dem Kostenbetrage von 773 fl. 79 kr.
- Die Herstellung des Durchlasses No. 168 in Meile 9²/₃ der Schäßburger Straße mit dem Kostenbetrage von 484 fl. 50 kr.
- Die Herstellung der Brücke No. 170 in Meile 9²/₃ der Schäßburger Straße mit dem Kostenbetrage von 622 fl. 52 kr.

Unternehmungslustige haben bei Beginn der Vicitation das Spec. Vadium zu erlegen, welches der Erstehler auf 10 Perc. des Erstehungsbeitrages zu ergänzen hat.

Vorschriftsmäßig ausgestellte und mit dem nöthigen Vadium versehene Offerte sind vor dem Beginne der mündlichen Vicitation bei dem k. ung. Bauamte zu Hermannstadt einzureichen und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offertent die Vicitations-Bedingnisse lenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Hermannstadt, am 28. August 1872.

Vom k. ung. Bauamte.

§. 3. 666/1873.

Kundmachung.

Am **10. Oktober 1873**, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathshause nachstehende Alkoidal-Gefäße, und zwar:

- a) die Maßmühle in Rothberg mit zwei Gängen;
- b) die Maßmühle in Kastenholz mit zwei Gängen;
- c) das Schankrecht in Kastenholz;
- d) das Schankrecht in Thalheim;
- e) das Schankrecht in Stolbenburg im oberen und unteren Wirthshaus, ferner im Fekwirthshaus an dem Weißflusse,

auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende December 1879, im Versteigerungswege verpachtet werden.

Wovon Pachtlichhaber mit dem Weißflusse verständigt werden, daß die Vicitations-Bedingnisse bei den betreffenden Ortsämtern, oder bei dem gefertigten Kreis-Inspectorate eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 1. September 1873.

Das Kreis-Inspectorat.

Szám 3959/1873.

Arlejtsi hirdetmény.

A maros-vásárhelyi királyi tabla területén levő börtönökben és fogházakban levő rabok, illetőleg foglyok elmezésének az 1874. évre általános bérlet utján biztosítása végett folyó évi szeptember hó 25-ik napján, d. e. 10 órakor a maros-vásárhelyi magyar királyi főügyészség irodájában zárt ajánlatokkal egyben kötött nyilvános árlejtsi fog tartatni. A bérletre bele foglaltatnak a 22 királyi törvényeski börtön és azokhoz tartozó összes járásbíróóságok mellett fogházak együttesen és ugy az egészséges valamint a beteg rabok és foglyok elmezése, és az utóbbiak számára külön rendelvény mellett kiszolgáltatandó külön elemi cikkek és italok szolgáltatása is együttesen.

A vállalkozó szándékozik felhivatnak annál fogva hogy 6000 frt bantpénzzel és szabályszerű béléggel ellátott zárt ajánlataikat a fenn irt napot megelőző napon delutáni 5 óraig ezen kir. főügyészséghez anyival bizonyosabban beküldjék, minthogy azon tul nem fog elfogadtatni.

Az írásbeli ajánlatokban az ár melyért a vállalkozó a napi fölt etel adagokat az ahöz tartozó egy font kenyérről, és külön, melyért egy font kenyeret adni, ugyszintén azon szárazlék mennyiség is, melyet a külön rendelvény szerénti cikkek áránál a piaci árból leengedni kész nem csak számmal, hanem betüvel is határozottan kirandó.

Oly ajánlat, hogy az ajánlat tevő bármely vállalkozónál bizonyos %-al vagy határozott öszveggel olcsobban vállalkozik tekintelve vétetni nem fog.

Továbbá az írásbeli ajánlatokhoz, melynek borítékán következő felirás használandó: „Ajánlat a maros-vásárhelyi kir. tabla területén börtönök és fogházakban rabok elmezése iránt.“ Ehez az illetőnek illetékes hatósága által kiállított előleli és vagyoni bizonyítványa is melléklendő.

Azok is, kik a nyilvános árlejtsin akár személyesen, akár köllőleg igazolt meghatalmazottjaik által részt kívánnak venni, tartoznak a fentebb megállapított bantpénzt, mennyiben azzal ellátott írásbeli zárt ajánlatuk nincs beadvá, az árlejtsi kezdetével vagy annak folyamában is, befejezése előtt letenni, annak letétele előtt tett szóbeli ajánlat szint-ugy mint az írásbeli tekintetbe nem vétetend.

Végre a nyilvános árlejtsinél a bantpénz letételével elkötelezte magát minden ajánlatot tevő, hogy az árlejtsi feltételeknek magát kivétel nélkül alá veti, ugyan ez határozottan kifejezendő az írásbeli ajánlatokban azoknak különben tekintetbe nem vehetése terhe alatt. Az árlejtsi feltételek pedig ezen kir. főügyészség ígató hivatalában vannak letéve, s a hivatali órak alatt bár mikor megtekinthetők.

Az ajánlat tevőket az árlejtsinél akár szóval, akár írásban tett ajánlataik kötelezik az államot ellenben csak akkor, ha egy hó folyama alatt magán alku utján előnyösebb szerződést kötni képes nem leend.

Maros-Vásárhely, 1873. augusztus 19-én.

Gyarmathy Sámuel, királyi főügyész.

§. 7000/Cit. 1873.

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hie mit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Komand Burze aus Szibiel wider die Verlassenschaft nach Andre Katana aus Kult zur Vereinerbringung der Forderung von 69 fl. 65 kr. a. W. o. s. c. die executive Feilbietung der zur Verlassenschaft nach Andre Katana gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten, auf Rutter Hattert gelegenen Realitäten, als:

1. das Haus sammt Garten No. 39 sub top. §. 427 und 428, geschätzt auf 340 fl. a. W.;
2. Grundstücke sub top. Zahl 790, 2231, 4461, 6173, 6642, 6683, 6737, 7183, 7671, 852, 6202, 2232, geschätzt auf 388 fl. 45 kr.,

bewilligt, und zur Vernahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **17. September** und der zweite Termin auf den **18. Oktober 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Kult unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrukspreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis sammt Spec. Verzugszinsen vom Erstehungsstake ist binnen Monatsfrist bei Gericht zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Stige der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verhängung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuch-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberstusß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 24. Juli 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

§. 7438/Cit. 1873.

Amortisirungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hie mit kundgemacht: Es sei bei dem Umstande, als sich in der mit hiergerichtl. Edicte vom 1. August 1872, §. 10.964, fang-machten Frist von sechs Monaten Niemand als Besitzer des auf den Namen des Samuel Fronius ausgefertigten Einlagsbüchels der Hermannstädter Spartaßa über die Einlagen:

1. vom 11. Mai 1869, Buch und Nr. 8/51.327 über 100 fl.,
2. vom 20. August 1869, Buch und Nr. 8/52.824 über 100 fl.

bei diesem k. Gerichte gemeldet hat, über weiteres Ansuchen des Samuel Fronius vom 7. Juli 1873, Zahl 7438, dieser Einlagsbüchel mit Beschluß vom 17. Juli 1873 für nichtig und erloschen erklärt worden.

Hermannstadt, am 17. Juli 1873.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Sämmtliche Lehrbücher

für das evangelische Obergymnasium, Real- und Hauptschule für das Schuljahr 1873/74 sind vorrätzig bei

Ottmar Pfandler, Buchhandlung

(Meltauergasse, Dr. Tellmann'schem Hause).

Zugleich erlaube ich mir ein P. T. auf mein auferst gut fertiges Lager in **Schreib- und Zeichenrequisiten**, wovon ich nur die besten Fabrikate halte, aufmerksam zu machen und bitte um recht regen Besuch.

Hoßachtungsvoll Ob.

§. 3-3

Kundmachung.

Montag den **8. September d. J.**, Vormittags, findet die **General-Versammlung** des Baafner Bade-Vereins in der Badeanstalt in Baafen statt. Als ein wichtiger Gegenstand dieser Versammlung wird ein Antrag von mehreren Actionären, die Badeanstalt auf 30 Jahre zu verpachten, in Verhandlung kommen. Es werden somit die p. t. Herren Actionäre ersichtlich aufgefordert, zu dieser Versammlung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber Jemanden, den Statuten gemäß, schriftlich zu bevollmächtigen.

Meibisch, am 29. August 1873.

Die Direction der Baafner Badeanstalt.

§. 2-3

Ich beehre mich, dem p. t. Publikum die Anzeige zu machen, daß ich von heute an alle Arten

Glaserer-Arbeiten

auf das Billigste übernehme. Auch Arbeiten außer dem Hause werden auf das Schnellste verfertigt.

Geschäftslocal: Großer Ring, Palais Baron Bruckenthal.

Achtungsvoll
Julius Pankiewicz,
vormals:
G. H. Hertel.

Samstag den **6. September 1873;**

Dampfbad-Eröffnung.

Für Herren: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag Vormittag von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr.

Für Damen: Montag Vormittag von 8 bis 12 Uhr. Donnerstag und Samstag Nachmittag von 2-6 Uhr.

Wannenbäder täglich.
Hermannstadt, am 2. September 1873.

Frühbeck's Erben.

Ein Apotheker-Gehilfe

wird sofort acceptirt in der Apotheke des

Carl Müller in Hermannstadt.

Handdrechsmaschinen

in großer Auswahl zu haben bei

A. Rieger,
Hermannstadt, Rosenanger Nr. 20.

Sorben erschien: (3. sehr vermehrte Auflage.)

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung.

Dargestellt von **Dr. Bisenz,** Mitglied der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.

Zu haben in der Ordinations-Anstalt für **Geheime Krankheiten** (besonders Schwäche) von **Med. Dr. BISENZ,** Wien, Stadt, Singerstraße No. 12. Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Postnachnahme.)

Selbstbehandlung geheimer Krankheiten!

Necessaire Antibleorrhoeae zur Selbstbehandlung der Genitallähse (Erippe), enthält die Anweisung und Medicamente sammt belehrenden Instructionen für Selbstbehandlung des **Trippers** ohne weitere ärztliche Hilfe; zu beziehen von der Ordinations-Anstalt des **Med. Dr. Bisenz,** Mitglied der Wiener medicinischen Facultät sc., Wien, Stadt, Singerstraße 12. Preis 10 fl. a. W. 94-100

Hermannstädter Marktpreis

(in östreich. Währung) am 2. September 1873.

Namen der Verkaufs-Artikel	Besten fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindestere fl. kr.
Weizen n.-österr. Mehlen .	6 67	6 33	6 —
Halbfrucht " " " "	5 73	5 47	5 20
Korn " " " "	4 87	4 67	4 47
Gerste " " " "	—	3 67	—
Hafser " " " "	1 27	1 13	1 —
Kulturnuß " " " "	5 53	—	—
Erdäpfel " " " "	1 33	—	—
Mundmehl " Centner .	12 50	—	—
Semmelmehl " " " "	10 50	—	—
Weißpohlmehl " " " "	9 50	—	—
Schwarzpohlmehl " " " "	8 50	—	—
Erbsen " Maß .	—	24	—
Linsen " " " "	—	24	—
Bohnen " " " "	—	16	—
Dirse " " " "	—	16	—
Heu, gebundenes . . Centner	—	85	—
ungebundenes	—	80	—
Stroh, Lager	—	60	—
" Streu	—	50	—
Die n.-ö. Kloster hartes Holz .	7 —	—	—
weiches " " " "	5 —	—	—
Nied.-österr. Pfund Rindfleisch .	—	20	—
" " " " " " " " " "	—	34	—

Grü außer der Feiertage kostet für da 5 fl., das St. 50 kr., ein 2. Mit Zulenz Haus Postverf. Im 3. halbjährig 3 fl. Im 4. vierteljährig 2 fl. 10 kr. Redacteur u. thim Th. Stein

Fillal-Abonne bei Herrn J. E.

Nr. 20

Hermann Agram das Nichtverw. Boncina, Ma der Debatte,

Der kön. in Studweisens den Kofelburger Jahrbücher des Bezirksgerichte zu

In den directen Wabte Die gef. Feudal-Alttram mit Unrecht au cession der „Z. Lager der verfa der Deal-Part zwischen den N nalisimus beste alte Jerglaube weitere Kreise Der österr. Verfassungsbildende und er dern auch die s jeder Richtung fassungstreuen natürlicher, als allmältig jenen conservativen die Partei selbst die Erfahrung mehr als ein u daß der Glaub Fraction den d Müchlicht, wenn taub bleibt un behören läßt, Größen die Be um feinen Frei dieselben aufba pathie für die feiner Zweifel

Vor einig einige Zeit ausf in der galanten populär geworde gebent, wie si doch dazu gerade Geschäfte als n ausstellung in B

Zu Nizza Alexandra von Avenue de l'Zim haines, welche bi durch Weinanlage beide reichwunde Marinetruppen nun die russisch ihren Wohnitz u piemontesischen A ein junger Pole, er studirt, an p Folge dessen den war es ihm gelu und während se Strafe für ihre der Schweizer.